



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Rundfunkbeitrag aussetzen – Bayerisches Volk während und nach der Corona-Krise unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Landesrundfunkanstalten zu prüfen, ob eine Aussetzung des Rundfunkbeitrags all ihrer Bürgerinnen und Bürger ab April 2020 bis Ende des Jahres 2020 möglich ist, um den finanziellen Schaden der Corona-Krise für die bayerischen Bürger abzumildern.

Begründung:

In Zeiten schwerer Krisen bedarf es ungewöhnlicher Maßnahmen.

Wie jeder bayerische Bürger auch, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den nächsten Monaten und Jahren seinen Teil zur Bewältigung der Zeit während und nach der Corona-Krise beitragen.

Eine Aussetzung des Rundfunkbeitrags bis zum Ende des Jahres soll analog zu § 4 Abs. 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) als Maßnahme im Härtefall für alle Bürger Bayerns angesehen und die Befreiung ohne zusätzlichen Antrag pauschal vom Land Bayern gestattet werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich während der Krise auf sein Kerngeschäft, das heißt Nachrichten, Bildung und Kultur beschränken und teure Produktionen im Bereich von einfachster Unterhaltung oder schlichten Serien oder Krimis aussetzen.

Dass eine Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zum Qualitätsverlust führt, zeigt sich momentan in der vorübergehenden Zusammenlegung der Radiosender BR 2 und BR 5 [1]. Bisher sind keine Beschwerden über diese Zusammenlegung von Seiten der Hörer bekannt.

Die AfD sieht die Aussetzung des Rundfunkbeitrags als Zeichen der Solidarität der Staatsregierung mit ihren Bürgern.

[1] <https://www.sueddeutsche.de/medien/corona-erkrankung-zu-wenig-personal-1.4853835> (Zugriff am 02.04.2020)